

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

bundeskanzleramt.gv.at

Mag.^a Ines Stilling

Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0060-IIM/2019

Wien, am 09. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Oktober 2019 unter der Nr. **16/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Umsetzung der SDG 5^a gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche durch Ihr Ressort geförderten Programme schützen Mädchen vor Gewalt innerhalb und außerhalb deren zu Hause? Bitte um Auflistung der aktuell geförderten Programme.*

Die Prävention und der Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt sowohl im privaten Zuhause als auch im öffentlichen Raum ist ein Schwerpunkt der politischen Maßnahmen im Bereich „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“, der sich auch im Wirkungsziel des Globalbudgets 10.02 und in der Verteilung der dort vorgesehenen Budgetmittel widerspiegelt.

2019 steht fast die Hälfte dieses Budgets für die Finanzierung der Interventionsstellen und Gewaltschutzzentren zur Verfügung.

Zudem stehen auch die Frauenservicestellen aufgrund ihres ganzheitlichen Beratungsangebotes allen Rat und Hilfe suchenden Frauen und Mädchen in ganz Österreich unabhängig von ihrem Alter, Familienstand und ihren Problemstellungen – so auch bei Gewalt – zur Verfügung.

Zahlreiche weitere Einrichtungen, wie die Frauenhelpline, die Frauen- und Mädchenberatungsstellen oder MonA-Net, das Mädchen-online-Austria-Netzwerk, bieten Beratung und Unterstützung bei Gewalt; Frauenhäuser und Notwohnungen bieten darüber hinaus auch Schutz durch Aufnahme in eine betreute Unterkunft bei Partnergewalt, drohender Zwangsheirat oder Frauen- bzw. Mädchenhandel.

Ich darf im gegebenen Zusammenhang auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3549/J vom 15. Mai 2019 verweisen, in der sich eine Auflistung sämtlicher Vereine, die vorwiegend im Gewaltopferschutz tätig sind, findet.

In der kurzen Zeit meiner Regierungstätigkeit ist es mir weiters gelungen, die finanziellen Mittel für den Aufbau von Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt in den vier Bundesländern, in denen es solche Stellen bislang nicht gab – Niederösterreich, Burgenland, Vorarlberg und Kärnten – sowie für die fachliche Begleitung und Qualitätssicherung dieser Implementierung bereit zu stellen. Diese Beratungsstellen stehen allen betroffenen Frauen und Mädchen ab 14 bzw. 16 Jahren offen.

Nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten werden auch zielgruppenspezifische Projekte zur Gewaltprävention finanziell unterstützt, beispielsweise zur Aufklärung über geschlechtsspezifische Gewalt und Sensibilisierung an Schulen, zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie zur Prävention von Zwangsheirat und FGM.

Darüber hinaus fördert mein Ressort Organisationen und gemeinnützige Vereine, die auf dem Gebiet der Gewaltprävention und Gewaltintervention mit der Zielsetzung arbeiten, Gewalt zu reduzieren, Aufdeckungsraten zu erhöhen, Interventionen effizient einzuleiten und Bewusstsein zu sensibilisieren. Die Plattform gegen die Gewalt in der Familie dient als Instrument zur Vernetzung von Hilfseinrichtungen, als österreichweites Forum für den Erfahrungsaustausch und als Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Organisationen wie Kinderschutzzentren, Frauenberatungsstellen, Jugendeinrichtungen arbeiten auf dem Gebiet der Gewaltprävention und -intervention zusammen und entwickeln Programme zum Schutz von Mädchen vor Gewalt.

Folgende Programme wurden im Rahmen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie im Jahr 2019 gefördert:

Förderungswerber	Förderungsgegenstand
Beratungszentrum PIA – OÖ – Linz	„Doktorspiele oder Übergriffe“, Seminare zur Prävention für Kindergartenpädagog/Innen des Magistrates Linz
Kinderschutzzentrum „die Möwe“ Wien	Sexuelle Entwicklung – Herausforderungen und Risiken – Fachtagung
Kinderschutzzentrum Burgenland, Eisenstadt „Rettet das Kind	Arbeitsgemeinschaft „Gemeinsam gegen Gewalt“ – Treffen zu Fallbesprechungen
Tiroler Kinderschutz GmbH	Polizeischulungen in Kooperation mit Gewaltschutzzentrum unter anderem zum Thema häusliche und sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen Vernetzungsarbeit
Verein Hilfe für Kinder und Eltern – Kinderschutz-Zentrum Graz	MiniMax und Jour fixe Termine: Veranstaltungen für verschiedene Berufsgruppen – Fortbildungsangebote
Institut für Sozialdienste, Dornbirn	Gewaltprävention für mehr Sicherheit – sicheres Auftreten ist erlernbar – Workshop für Klient/Innen
Selbstbewusst – Verein für Sexualpädagogik und Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch	Workshops für Eltern, Pädagog/Innen, Volksschulkinder zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch und sexueller Gewalt
Kidsnest GmbH zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, St. Pölten	Veranstaltung mit Buchpräsentation für allgemeine Öffentlichkeit mit kinderschutzrelevantem Inhalt
Wissensakademie für Gesundheit und Soziales der AVS, Klagenfurt	Gewaltpräventionsprojekt mit Workshops und Gruppenarbeit für Eltern und Kinder

Im Rahmen der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung gibt es umfangreiche Unterstützungsangebote für Opfer von Gewalt im Strafverfahren. Wenn Kinder und Jugendliche von Traumatisierung betroffen sind, kann Prozessbegleitung helfen, die Betroffenen zu stabilisieren und weitere Traumatisierungen zu vermeiden und dadurch einen Beitrag zur Verarbeitung traumatischer Erfahrungen leisten.

Mein Ressort unterstützt seit vielen Jahren die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich – wie auch im Frauenbereich – durch eine anteilmäßige Finanzierung der Ausbildung der Prozessbegleitenden. 2014 wurde die Fachstelle für Prozessbegleitung im Kinder- und Jugendbereich eingerichtet. Die Fachstelle wird über den Bundesverband der österreichischen Kinderschutzzentren betrieben und vertritt die Kinder- und Jugendinteressen gegenüber anderen Ressorts und Organisationen.

Darüber hinaus werden zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der gewaltfreien Erziehung und zum Gewaltschutz von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt unterstützt, wie zum Beispiel:

- Förderung von Projekten der Elternbildung an 105 Organisationen österreichweit und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in der Elternbildung:
 - www.eltern-bildung.at mit Veranstaltungen geförderter Träger
 - Broschüre ElternTIPPS für sechs Entwicklungsstufen und vier Spezialthemen
 - FamilienAPP
- Herausgabe und zielgruppenorientierte Verteilung von Broschüren sowie Betrieb der Website www.gewaltinfo.at zur Sensibilisierung, Prävention von Gewalt und Hilfestellung bei Gewalt.
- Förderung von Eltern-Kind-Zentren und Kinderschutzzentren:
 - Eltern-Kind-Zentren bieten Information und Beratung zu Fragen der Schwangerschaft, zur Säuglingspflege und -ernährung und zur Entwicklung des Kindes; damit verbunden ist der Wegfall der Überforderung junger Eltern und Stärkung der Erziehungskompetenz. Gewalt, die oft durch Überforderung einzelner Familienmitglieder entsteht, wird hintangehalten.
 - Kinderschutzzentren bieten Beratung, Psychotherapie und gegebenenfalls Krisenintervention in Fällen von Gewalt.
- Förderung von 76 Familienberatungsstellen (2018), die sich schwerpunktmäßig dem Thema Gewalt in der Familie widmen.

Zu Frage 2:

- *Wie gestaltet sich die Kooperation mit der Polizei und anderen relevanten Einrichtungen, um das Verbot von Zwangs- und Kinderehen zu exekutieren?*

2013 wurde, basierend auf § 25 Sicherheitspolizeigesetz, in Kooperation mit dem Bundesministerium für Inneres eine Notwohnung für Betroffene von Zwangsheirat eingerichtet, die seither gemeinsam finanziert wird.

Die Kooperationen mit dem Bundesministerium für Inneres, aber auch mit Polizeiinspektionen wurden bereits vor der Eröffnung der Wohnung aufgebaut und seither verfestigt.

Darüber hinaus wurde im Oktober 2016 unter der Leitung des Verein Orient Express ein Arbeitskreis „Verschleppung und Zwangsheirat“ eingerichtet, in dem unter anderem auch die Polizei vertreten ist. 2017 wurde schließlich, ebenfalls beim Verein Orient Express und unterstützt aus Mitteln des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres und der Stadt Wien, die bundesweite Koordinationsstelle gegen Verschleppung und Zwangsheirat eingerichtet, in der alle relevanten Akteure, auch die Polizei, in Fällen von Verschleppung zusammenarbeiten.

Zu Frage 3:

- *Gibt es Programme zum Schutz von verheirateten Jugendliche? Wenn ja, bitte um Darstellung.*

Das Gewaltschutzgesetz gilt gleichermaßen für alle Betroffenen unabhängig von Alter und Familienstand. Demgemäß stehen die Interventionsstelle Wien bzw. die Gewaltschutzzentren selbstverständlich auch verheirateten Jugendlichen offen.

Bezüglich weiterer Einrichtungen zum Schutz und zur Unterstützung bei Gewalt für verheiratete Jugendliche darf auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen werden.

Zu Frage 4:

- *Welche Aktivitäten unternimmt Ihr Ressort, um Teenagermüttern den weiteren Schulbesuch zu ermöglichen?*

Ich darf auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verweisen.

Zu Frage 5:

- *Welche Aktivitäten unternimmt bzw. fördert Ihr Ressort, um Mädchen niederschweligen Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen inklusive Leistungen zur Wahrung der sexuellen und reproduktiven Rechte sicherzustellen?*

Zur Stärkung der Frauengesundheit wurde unter Mitwirkung meines Ressorts ein Aktionsplan Frauengesundheit erarbeitet, der am 22. Mai 2017 im Rahmen des ersten FrauenGesundheitsDialogs einem Fachpublikum präsentiert wurde.

Der Aktionsplan Frauengesundheit enthält 17 Wirkungsziele und 40 Maßnahmen. Diese sind entlang der verschiedenen Lebensphasen von Frauen – Jugend, Berufsalter, Alter – und altersübergreifender Themenstellungen strukturiert.

Demgemäß wurden unter anderem Wirkungsziele und Maßnahmen für Mädchen und junge Frauen verankert, deren Umsetzung in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachressorts bzw. der Bundesländer liegt.

Seither finden ein regelmäßiger Austausch und eine Vernetzung zwischen Akteurinnen und Akteuren auf Bundes- und Landesebene unter anderem in Focal Point Meetings und FrauenGesundheitsDialogen statt.

Der Aktionsplan Frauengesundheit ist dadurch zu einem Instrument von Frauengesundheit geworden, mit dem insbesondere bestehende Aktivitäten vernetzt und ausgetauscht sowie Synergiemöglichkeiten ausgelotet werden.

In meinem Zuständigkeitsbereich unterstütze ich im Rahmen meiner Möglichkeiten spezialisierte Einrichtungen, die Mädchen mit einem ganzheitlichen Beratungsangebot zur Seite stehen. Einen besonderen Fokus lege ich dabei auf das Recht auf freie Wahl des (Ehe)Partners und generell die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, wobei hier die flächendeckende Versorgung von Opfern sexueller Gewalt mit Herbst dieses Jahres entscheidend vorangetrieben werden konnte.

Beratung zu Fragen der Empfängnisregelung und Familienplanung, Beratung zu Schwangerschaftsfragen und Beratung in sexuellen Belangen sind drei der Ursprungsintentionen des Familienberatungsförderungsgesetzes, das im Jahr 1974 als Begleitmaßnahme zur Fristenlösung beschlossen wurde.

Aktuell weisen 268 geförderte Familienberatungsstellen laut Homepage familienberatung.gv.at „Schwangerenberatung-Familienplanung“, 167 Beratungsstellen das Beratungsthema „Schwangerschaftskonflikt“, 230 Beratungsstellen „Sexualberatung“ und 220 Beratungsstellen das Beratungsthema „Erste Liebe“ als Schwerpunkt ihrer Beratungstätigkeit aus.

Diese kostenlosen und anonym in Anspruch zu nehmenden, hochprofessionellen Beratungsangebote sollen selbstbestimmte Entscheidungen über die Anzahl der Kinder ermöglichen und zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaften beitragen.

Sieben Familienberatungsstellen setzen mit First Love Ambulanzen besondere Schwerpunkte für Mädchen. Weiters wird die Herzklopfen-Onlineberatung für junge Leute zu den Themen Liebe, Sex und Beziehungen, die von der Österreichische Gesellschaft für Familienplanung betrieben wird, aus der Familienberatungsförderung finanziert.

2018 wurden in den geförderten Familienberatungsstellen mit rund 17.700 Klientinnen und Klienten 25.856 Beratungsgespräche ausdrücklich zum Themenkomplex Empfängnisregelung-Familienplanung-Schwangerschaft durchgeführt. 18 % der Klientinnen und Klienten zu diesem Themenkomplex sind der Alterskategorie bis 19 Jahre und 34 % der Alterskategorie 20-29 Jahre zuzuordnen.

Zu Frage 6:

- *Welche sonstigen Aktivitäten unternimmt Ihr Ressort, um das SDG 5 umsetzen?*

Schon auf Grund der im Bundesministeriengesetz 1986 sowie in den Wirkungszielen des Bundesfinanzgesetzes verankerten Aufgabengebiete dienen alle Aktivitäten des Ressorts der Umsetzung des SDG 5 – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

Ein zentraler frauenpolitischer Schwerpunkt ist dabei, neben dem Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt, die Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen.

Insbesondere sind hier Aktivitäten zur Stärkung der Einkommenstransparenz, zum Beispiel durch die Angebote des Online-Gehaltsrechners (www.gehaltsrechner.gv.at) und des Projekts Fairer Lohn (www.fairer-lohn.gv.at), und der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen im Alter zu nennen. Diesbezüglich sind aktuell das EU-Projekt TRAPEZ – Transparente Pensionszukunft (www.trapez-frauen-pensionen.at) und die Neuauflage der Broschüre „Frauen und Pensionen“ im Juli 2019 anzuführen.

Zur Umsetzung des SDG 5 sind jedoch gemeinsame Anstrengungen aller zuständigen Ressorts erforderlich. Deshalb bin ich bestrebt, die Instrumente des Gender Mainstreaming und Gender Budgeting und die vielfältigen Möglichkeiten für deren Einsatz noch besser bekannt zu machen.

In meinem Wirkungsbereich bin ich stets darum bemüht, mit allen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern, NGOs, Wissenschaft, Forschung und der Wirtschaft in kontinuierlichem Kontakt zu sein, insbesondere auch um über die Agenda 2030 zu informieren.

Im Übrigen trägt zur Umsetzung des SDG 5.5. „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ auch das *Audit berufundfamilie*, welches von der im hundertprozentigen Eigentum des Bundes stehenden Familie & Beruf Management GmbH umgesetzt wird, bei.

Mag.^a Ines Stilling

